Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0128/18** **Öffentlichkeitsstatus** öffentlich	**Datum** 19.03.2018
Dezernat: I	**Amt 30**		

Beratungsfolge	**Sitzung** **Tag**	**Behandlung**	**Zuständigkeit**
Der Oberbürgermeister	18.04.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	24.05.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.06.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Reduzierung der Anzahl der Schiedsstellen, Neueinteilung der Schiedsstellengebiete, Wahl von Schiedspersonen

Beschlussvorschlag:

1. **Der Stadtrat beschließt die Auflösung der Schiedsstellen Nr. 03 und Nr. 06, die Neueinteilung der Schiedsstellengebiete gemäß Anlage 1 sowie die neue numerische Einteilung der Schiedsstellenbezirke**

2. **Der Stadtrat wählt gem. Anlage 2:**

   a) den vorgeschlagenen Neubewerber Herrn Jan Harmen Hanse als Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

   b) den Schiedsmann Herrn Gerrit Albrecht als Schiedsperson für die Schiedsstelle 2

   c) die Schiedsfrau Frau Sabine Kusig als Schiedsperson für die Schiedsstelle 4

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja	X	nein

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	**Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt**				
	JA		**NEIN**		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt
Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung
Investitionsnummer:
Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	**Euro**	**Kostenstelle**	**Sachkonto**	**davon**	
				veranschlagt	**Bedarf**
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert		
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)	
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)	
		☐ Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
		☐ Anlage Kostenberechnung
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)	
		☐ Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
		☐ Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:	
Buchwert in €:	
Datum Inbetriebnahme:	

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20…					

federführend Amt 30	Sachbearbeiter: Frau Holstein	Unterschrift AL/FBL Herr Marske

Verantwortlicher Beigeordneter I	Herr Holger Platz

Termin für die Beschlusskontrolle	

Begründung zum Beschlussvorschlag 1:

Reduzierung der Schiedsstellen von sieben auf fünf und Neueinteilung der Schiedsstellengebiete

Grundlage zur Errichtung und Auflösung von Schiedsstellen sowie der Umgang mit Schiedspersonen bildet das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) für das Land Sachsen-Anhalt.
Gemäß § 1 Abs. 1 ist die Gemeinde zuständig für die Errichtung von Schiedsstellen. Errichtet die Gemeinde mehrere Schiedsstellen so ist für jede Schiedsstelle der Amtsbezirk zu bestimmen und § 2 regelt: „Die Aufgaben der Schiedsstellen werden in der Regel von einer Schiedsfrau oder einem Schiedsmann (Schiedsperson) wahrgenommen.
Die Schiedsstelle kann abweichend mit einer oder einem Vorsitzenden und bis zu zwei weiteren Schiedspersonen besetzt werden.

Derzeit bestehen 7 Schiedsstellen in der Landeshauptstadt Magdeburg mit 11 Schiedsleuten.

Geplant ist eine Reduzierung auf 5 Schiedsstellen (ohne Amtsenthebungen veranlassen zu müssen) mit veränderten Amtsbezirksgrenzen – Anlage 1

Aus Gründen der Optimierung der Schiedsstellenarbeit in den einzelnen Gebieten und an Hand der jährlichen Fallzahlen von Verhandlungen, ist eine räumliche Vergrößerung der Bezirke für die Schiedsstellen zweckmäßig und führt zur Verringerung der Anzahl der Schiedsstellen und Schiedspersonen.
Für die ratsuchenden Bürger innerhalb von Magdeburg entstehen keine Mehrbelastungen durch längere Anfahrtswege zur jeweiligen Schiedsstelle, da die Tagungsorte nach wie vor in den Räumlichkeiten des Rechtsamtes integriert sind.

Argumente

Momentan besteht in zwei Schiedsstellen eine unvorhergesehene personelle Unterbesetzung, die neue Überlegungen und Denkansätze zu den bestehenden Strukturen und der Besetzung einzelner Schiedsstellen erfordern, da die Auslastung einiger Schiedsstellen teilweise nicht ökonomisch ist.

Der Verfasser Herr Fischbach berichtet im Kommentar für Schiedsämter und Schiedsstellen u.a.: „Die Größe der Schiedsamtsbezirke sollte sich an dem zu erwartenden Umfang der Tätigkeit der Schiedspersonen orientieren. Dabei sollte sowohl einerseits darauf geachtet werden, dass die voraussichtliche Anzahl der Fälle für eine Schiedsperson nicht so hoch ist, dass sie in der Freizeit nicht bewältigt werden kann (Richtwert max. 20 Fälle pro Jahr), andererseits dass die Anzahl der Fälle nicht so gering ist, dass dadurch für die jeweilige Schiedsperson immer wieder eine neue Einarbeitung in die Formalitäten erforderlich wird (Richtwert hier min. 4 Fälle pro Jahr)“

Statistik der Anträge zu Verhandlungen in den Schiedsstellen der Landeshauptstadt Magdeburg

Schieds-stelle / Fälle pro Jahr	01	02	03	04	05	06	07
2017	5	-	1	5	1	8	11
2016	6	13	1	6	2	2	10
2015	6	4	3	8	5	5	8
2014	6	7	1	3	1	8	7

Als weiterer Aspekt bei den Überlegungen zur Optimierung der Schiedsstellen stellt der städtische Kostenfaktor eine nicht zu vernachlässigende Rolle dar.

So sind z.B. die entstandenen Sachkosten der Schiedsstellen gem. § 12 SchStG gemeindlich zu tragen. Das sind in erster Linie jährliche Weiterbildungsveranstaltungen für jede Schiedsperson auf den Gebieten Nachbarschaftsrecht, Strafrecht sowie Mediation Teil I und II beim Dachverband „Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V.“, ein jährlicher Mitgliedsbeitrag i.H.v. 2.850 EURO der sich auf die Anzahl der Schiedsstellen bezieht sowie die IT-Betreuung des Laptops durch die KID und unsere Mitarbeiter.
Diese Kosten könnten beispielsweise durch den Wegfall zweier Schiedsstellen reduziert werden.

In die Erwägungen zur Verringerung der Anzahl der Schiedsstellen und damit die räumliche Erweiterung der Gebiete auf die bestehenden Schiedsstellen haben nicht zuletzt auch Vergleiche anderer Städte beigetragen.

So bestehen z.B. in Halle/Saale bei in etwa vergleichbarer Einwohnerzahl, drei arbeitsfähige Schiedsstellen.
In Leipzig beispielsweise bestehen fünf Schiedsstellen bei rund einer halben Million Einwohner.

Schiedsstelle 03

Ein hohes ratsuchendes Bürgeraufkommen über die Jahre ist in dieser Schiedsstelle nicht zu verzeichnen gewesen, sodass die beiden Bereiche Alt Olvenstedt und Neu Olvenstedt jeweils auf andere Schiedsstellen aufgeteilt werden können.
Die verbleibenden Schiedspersonen werden in andere Schiedsstellen umgesetzt.

Schiedsstelle 06

In dieser Schiedsstelle musste der langjährige Vorsitzende kurzfristig sein Amt krankheitsbedingt niederlegen. Die dazu gehörige Schiedsperson sieht sich nicht imstande die Schiedsstelle als Vorsitzende weiter zu führen und wird für ihre restliche Amtszeit (1 Jahr) in eine andere Schiedsstelle umgesetzt.
Die Bereiche Diesdorf, Ottersleben, Lemsdorf und Reform können in andere Schiedsstellen integriert werden.

Für die Landeshauptstadt Magdeburg schlage ich vor, die Schiedsstelle 03 und die Schiedsstelle 06 gem. Anlage 1 aufzulösen.
Des Weiteren die Neueinteilung und die numerische Einteilung zu beschließen.

Begründung zum Beschlussvorschlag 2:

Wahl eines vorgeschlagenen Neubewerbers sowie Wiederwahl von zwei bestehenden Schiedspersonen gem. Anlage 2

Zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens über streitige Rechtsangelegenheiten richtet jede Gemeinde eine oder mehrere Schiedsstellen ein und unterhält sie.
Da die Gemeinden die ihnen nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz obliegenden Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich zu erfüllen haben, besitzen sie auch die Personal- und Organisationshoheit. Hierzu zählt auch die Wahl der ehrenamtlich gewählten Schiedspersonen sowie die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Errichtung und Änderung der Schiedsstellen.

Gemäß § 2 Abs. 2 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG) kann jede Schiedsstelle mit einem Vorsitzenden und einem oder max. zwei Stellvertretern/Schiedspersonen besetzt werden. Die Schiedspersonen werden für eine Amtszeit von 5 Jahren vom Stadtrat gewählt.

Gemäß Anlage 2 wählt der Stadtrat folgende Schiedspersonen:

Neuwahl als Schiedsperson in die Schiedsstelle 2

Herr Jan Hanse bewarb sich innerhalb einer Ausschreibung zur Suche einer Schiedsperson.
Herr Hanse möchte sich außerhalb seiner dienstlichen Position als Ermittlungs- und Vollzugsbeamter der Landeshauptstadt Magdeburg zusätzlich einem Ehrenamt widmen.
Als Historiker und Kulturwissenschaftler bringt er dadurch u.a. interkulturelles Verständnis mit, das zur Ausübung dieses Ehrenamtes notwendig ist.

Der Wahlbewerber Herr Hanse erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 3 SchStG und hat sich bereiterklärt die Wahl anzunehmen.

Wiederwahl der Schiedsperson Gerrit Albrecht in die Schiedsstelle 2

Die 5-jährige Amtszeit der Schiedsperson Gerrit Albrecht endet im Juni 2018.
Herr Albrecht arbeitet bereits seit Mai 2003 als Vorsitzender der Schiedsstelle 03. Durch die Schließung der Schiedsstelle 03 sowie seine Bereitschaft in der Schiedsstelle 2 weiter agieren zu wollen, schlage ich Herrn Albrecht zur Wiederwahl vor.
Der Vorgeschlagene zeigte in all den Jahren seiner Tätigkeit ein hohes Maß an Sachverständigkeit und Kompetenz.

Wiederwahl der Schiedsperson Sabine Kusig in die Schiedsstelle 4

Frau Kusig befindet sich in der aufzulösenden Schiedsstelle 03. Sie hat sich bereit erklärt in der Schiedsstelle 4 weiter als Schiedsperson zu arbeiten.
Da ihre 5-jährige Amtszeit im September 2018 endet, hat sie sich darüber hinaus bereit erklärt, sich auch noch weiterhin für 5 Jahre als Schiedsperson wählen zu lassen.
Frau Kusig zeigt sich engagiert in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit, besuchte Fortbildungen und bringt Interesse an der Arbeit mit Bürgern mit.

Die Befassung durch den Stadtrat und die Ausschüsse ist öffentlich, da es sich um eine Wahl handelt.

Die notwendigen Namen und Hintergrunddaten der umzusetzenden Schiedsleute und zum neu zu wählenden Kandidaten entnehmen Sie der nichtöffentlichen Anlage 2.